

Information zur Paar- und Einzeltherapie, Sexualtherapie

Zu Ihrer Orientierung finden Sie hier einige Informationen zur Durchführung und Abrechnung von Paar- und Sexualtherapie in meiner Praxis.

Termine können wöchentlich, alle zwei, drei oder vier Wochen vereinbart werden. Das sollten wir besprechen und hängt auch von der gewünschten Intensität, mit der Sie das Thema bearbeiten wollen und dem zeitlichen und finanziellen Rahmen ab, dem Sie dem geben möchten. Zu diesen Terminen können in Absprache mit Ihnen z.B. auch Partner oder andere Personen eingeladen werden, wenn dies zur Klärung der anstehenden Probleme ratsam und sinnvoll erscheint.

Für ambulante Therapien lassen sich, je nach Vertragsleistungen die Sie abgeschlossen haben, im Rahmen des Kostenerstattungsverfahrens, Wege der Abrechnung oder Bezuschussung mit privaten Krankenkassen finden. Bitte klären Sie dies vorab mit Ihrer Kasse. Jede eingereichte ärztliche Honorarquittung muss eine sogenannte ICD-10 Diagnose enthalten, z.B. Erektionsstörung, mangelnde sexuelle Befriedigung oder auch depressive Episode. Diese Diagnose wird dadurch bei der Kasse aktenkundig.

Mit gesetzlichen Krankenversicherungen kann nicht abgerechnet werden.

Mein Honorarsatz beträgt zur Zeit 80 Euro pro Therapieeinheit = 50 Minuten, 120 Euro für Paartherapie pro Therapieeinheit = 80 Minuten. Dies kann bei Paarsitzungen auch je zur Hälfte auf die beiden Partner aufgeteilt und jedem für sich in Rechnung gestellt werden.

Bei Abrechnung mit Privatkassen gelten geringfügig andere Sätze (80,13 Euro bzw. 120,20 Euro).

Das Honorar für die Termine bitte ich direkt am Ende jedes Termins bar zu begleichen.

Andere Zahlungsmodalitäten können nur nach persönlicher Absprache erfolgen. Wenn mehrere Termine erfolgen, erhalten Sie eine zusammengefasste Honorarquittung. Bitte sagen Sie mir einfach Bescheid wann ich diese ausstellen soll. Wenn Sie einzelne Honorarquittungen wünschen, ist dies auch möglich, bitte sprechen Sie mich dann einfach darauf an.

Würde ein vereinbarter Termin bis spätestens 3 Werktage vorher abgesagt, müsste er nicht bezahlt werden. Würde ein vereinbarter Termin dichter als 3 Werktage vorher abgesagt, müsste er ebenfalls in Rechnung gestellt werden, es sei denn, es wäre innerhalb einer Woche ein Ersatztermin für beide Seiten problemlos möglich. Absagen dichter als 24h vor dem Termin sind immer kostenpflichtig. Dies gilt auch für den Erstgesprächstermin.

Ich unterliege selbstverständlich der ärztlichen Schweigepflicht. Ich gebe daher ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung keine Auskünfte oder Informationen an Dritte weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Birte Nachtwey